

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 112 (1986)
Heft: 10

Illustration: Ragusa
Autor: Sigg, Fredy

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zeller hilft mit Kräuterarznei

Bei Magenbeschwerden: Zellerbalsam

Zellerbalsam hilft seit über hundert Jahren bei verdorbenem Magen und bei Völlegefühl nach dem Essen. Elf Heilkräutern verdankt er seine wohltuende Wirkung. Zellerbalsam ist Balsam für den Magen. Es gibt Zellerbalsam flüssig ab Fr. 4.90 und als Tabletten zu Fr. 6.80 in Apotheken und Drogerien.

Zeller nutzt die Heilkraft der Kräuter



MAX ZELLER
SÖHNE AG
ROMANSHORN

Bagatellen aus der Provinz

Von Winfried Hönes

Ein viel frequentierter, als Menschenfreund bekannter Arzt, der seit Jahren alle Konzerte in der Tonhalle besuchte, gab sein Abonnement in dem Augenblick auf, als eine ihm als Dienstmädchen bekannte Person seine Platznachbarin wurde.

Ein Ehepaar adoptierte ein dunkelhäutiges Mischlingskind. Bei der Vermittlungsstelle wurden die jungen Leute darauf hingewiesen, dass sie das Kind nicht zu behalten brauchten, wenn es ihnen nicht gefiele. Auf die Frage, was denn mit dem Kind geschehe, wenn sie es zurückgäben, erhielten sie zur Antwort: «Dann kommt es in ein Heim für hässliche Kinder.»

Eine sozial engagierte Frau, die sich sehr für alleinerziehende Mütter und Väter einsetzte, engagierte sich derart, dass sie ihren Mann als alleinerziehenden Vater zurückliess.

Ein Beamter sieht, nach vollzogener Scheidung, endlich die Möglichkeit, den Kontakt zu seiner Freundin, einer ebenfalls verheirateten Frau, intensiver zu gestalten. Da diese Frau den Belastungen des Verhältnisses offenbar nicht gewachsen ist, begehrt sie Selbstmord, nicht ohne einen kompromittierenden Brief zu hinterlassen. Selbstverständlich legt man dem Beamten jetzt nahe, von seinem Posten aus gesundheitlichen Gründen zurückzutreten und die Stadt zu verlassen. Selbstverständlich sorgt man dafür, dass er die Stadt möglichst schnell verlässt. Selbstverständlich hilft man ihm, beim neuen Arbeitgeber den Weg zu ebnen. Selbstverständlich erhält er eine vergleichbare Position. Selbstverständlich ist der Stellenwechsel mit einer Höherstufung verbunden.



W&P/Unibel